

#GV1888gehtvoran

Handreichung zur Nutzung der „Luca-App“



HERAUSGEBER

GEWERBEVEREIN RÜSSELSHEIM VON 1888 E.V.

INFO@GV1888.DE

WWW.GV1888.DE



Gewerbeverein
Rüsselsheim
von 1888 e.V.

Handreichung zur Nutzung der „Luca-App“

Stand: 21.04.2021 |

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Anmerkungen	2
Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur „Luca App“	3
Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes	3
§ 28a Absatz 1 Nr. 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	3
§ 28a Absatz 1 Nr. 17 IfSG	3
§ 28a Absatz 4 IfSG - Kontaktnachverfolgung	4
§ 6 Dienstleistungen der geltenden Landesverordnung	4
Vertrag über die Nutzung "Luca-App" / culture4life GmbH.....	4
Vertrag „Auftragsverarbeitung "Luca-App" / culture4life GmbH	5
Betreiber der Luca-App	5
Anleitung zur Installation der Luca-App	6
Datenschutzerklärung luca App	6
Inhalt der Datenschutzhinweise.....	6
Datenschutz bei der Anwendung der „Luca-App“	6
Zuständige Aufsichtsbehörde.....	7
Vertrag über Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO	7
Verfahrensverzeichnis nach Artikel 30 DSGVO	7
Wer kann die Kontaktdaten sehen?.....	7
Download von Informationsmaterial zur Luca-App	7
Anmeldung und Registrierung.....	7
Betreiber (Gastronomie etc.)	7
Gäste (Privatpersonen).....	8
Links und Videos.....	9
Links rund um die Luca-App	9
Videos zur Luca-App	9
Aktuelle Medienberichte.....	9
Rüsselsheim: Einchecken mit der Luca-App und QR-Code	9
Teilnehmende Unternehmen – Luca Locations	9
E-Mail-Liste: „Luca-App“ – Wir sind dabei!“	9
Stellungnahmen des Gewerbeverein zur Luca-App	9
	1

Herausgeber der Handreichung	10
Gewerbeverein Rüsselsheim	10
Bearbeitung Medialab Internet Agentur.....	10

Allgemeine Anmerkungen

Mit der **freiwillig** zu nutzenden „Luca-App“ auf dem Smartphone, ist die kontaktlose und datenschutzkonforme Kontaktnachverfolgung, im öffentlichen und privaten Leben möglich. „Wir alle sind Gesundheitsamt“ so die Stadt Rostock auf ihrer Homepage. Die Hansestadt ist in den letzten Monaten, durch eine weitsichtige kommunale CORONA-Politik, gut über die Runden kam. Sie kann dort eingesetzt werden, wo Gewerbebetriebe im direkten Kundenverkehr stehen.



Digitale bundesweite Kontaktnachverfolgung ermöglicht detaillierteres Wissen über Infektionsherde. Die Nachverfolgung, ist neben der Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln und der anlaufenden Impfung ein probates Mittel, um die notwendig gewordenen Freiheitsbeschränkungen auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. Im Infektionsfall findet eine einfache, verschlüsselte Übermittlung der Daten an die Gesundheitsämter und eine automatische Information der Bürgerinnen und Bürger über Risikokontakte in der App statt. Die angegebenen Kontaktdaten können dabei nur von den Gesundheitsämtern eingesehen werden.

Hierzu auch: „Hessische Landesregierung führt mit Luca-App zentrale Lösung zur digitalen Nachverfolgung ein“ <https://www.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessische-landesregierung-fuehrt-mit-luca-app-zentrale-loesung-zur-digitalen-nachverfolgung-ein>

Gewerbeverein wirbt für Luca-App – „Wir alle sind Gesundheitsamt“

Der Gewerbeverein Rüsselsheim ruft die Bürgerschaft, die städtischen Institutionen und die Unternehmen dazu auf die Kontaktnachverfolgung AKTIV, durch die Installation der überall einsetzbaren App, auf dem Smartphone zu unterstützen.

Der Gewerbeverein wird auf seinen Online-Kanälen die notwendigen Handreichungen für die Erstellung der QR-Codes und Tipps rund um die Nutzung der Luca-App zeitnah bereitstellen.

Stellungnahme der Aufsichtsbehörde zur „Luca App“

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Stefan Brink, kommt in seiner Stellungnahme am 2. März 2021 zur App „Luca“ zu folgendem Ergebnis:

"Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse empfehlen wir unter dem Blickwinkel des Datenschutzes der Landesregierung, die Nutzung solcher Apps in Baden-Württemberg durch entsprechende Ausstattung der Gesundheitsämter zu ermöglichen, nachdem die Corona-Verordnung des Landes entsprechend angepasst wurde.

Die geprüfte App ist aus Sicht des LfDI eine wertvolle Ergänzung der bisherigen staatlichen Schutzmaßnahmen zur Nachverfolgung von Kontakten während der Pandemie. Sie erfüllt die hohen Datenschutz-Standards der DS-GVO. Die Dokumentation der erfolgten Kontakte wird auf technisch höchstem Stand verschlüsselt und es liegt allein in der Hand des Luca-Nutzers, ob, wann und mit wem er diese sensiblen Daten teilen möchte. Die „Luca-App“ kann einen sehr wertvollen Beitrag leisten, um die Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung von Infektionsketten zu entlasten." ... [PDF](#)

Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes

Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Vom 26. November 2020

Aufgrund des

1. § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28a des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397),
2. § 89 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 14. Januar 2005 (GVBl. I S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318),

verordnet die Landesregierung: [Lesefassung \(Stand: 29. März 2021\)](#) | [PDF](#)

Die „Luca-App“ dient der Erfüllung der Rechtspflichten aus § 6 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten ...

§ 28a Absatz 1 Nr. 17 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

§ 28a Absatz 1 Nr. 17 IfSG

Besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit 2019 (COVID-19)

(1) Notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) können für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 Satz 1 durch den Deutschen Bundestag insbesondere sein

17. Anordnung der Verarbeitung der Kontaktdaten von Kunden, Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern, um nach Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mögliche Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen zu können.

§ 28a Absatz 4 IfSG - Kontaktnachverfolgung

(4) Im Rahmen der Kontaktdatenerhebung nach Absatz 1 Nummer 17 dürfen von den Verantwortlichen nur personenbezogene Angaben sowie Angaben zum Zeitraum und zum Ort des Aufenthaltes erhoben und verarbeitet werden, soweit dies zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen zwingend notwendig ist. Die Verantwortlichen haben sicherzustellen, dass eine Kenntnisnahme der erfassten Daten durch Unbefugte ausgeschlossen ist. Die Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die nach Landesrecht für die Erhebung der Daten zuständigen Stellen verwendet werden und sind vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die zuständigen Stellen nach Satz 3 sind berechtigt, die erhobenen Daten anzufordern, soweit dies zur Kontaktnachverfolgung nach § 25 Absatz 1 erforderlich ist. Die Verantwortlichen nach Satz 1 sind in diesen Fällen verpflichtet, den zuständigen Stellen nach Satz 3 die erhobenen Daten zu übermitteln. Eine Weitergabe der übermittelten Daten durch die zuständigen Stellen nach Satz 3 oder eine Weiterverwendung durch diese zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ist ausgeschlossen. Die den zuständigen Stellen nach Satz 3 übermittelten Daten sind von diesen unverzüglich irreversibel zu löschen, sobald die Daten für die Kontaktnachverfolgung nicht mehr benötigt werden.

§ 6 Dienstleistungen der geltenden Landesverordnung

(1) Die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen einschließlich Handwerkstätigkeiten soll möglichst ohne unmittelbaren persönlichen körperlichen Kontakt erfolgen. Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, insbesondere zu Kontakten und Einhaltung des Sicherheitsabstandes, sind einzuhalten.

(2) Die Betreiber von Dienstleistungsbetrieben im Bereich der Körperpflege dürfen Kundinnen und Kunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung bedienen. Dienstleistungen, die nur ohne Mund-Nasen-Bedeckung in Anspruch genommen werden können, sollen nur bei Vorliegen eines durch einen tagesaktuellen SARS-CoV-2- Schnell-test oder eines vor Ort durchgeführten Selbsttests der Kundinnen und Kunden nachgewiesenen negativen Testergebnisses erbracht werden und wenn ein Testkonzept für das Personal besteht.

(3) Die Betreiber von Betrieben und Einrichtungen nach Abs. 2 Satz 1 haben sicherzustellen, dass Name, Anschrift und Telefonnummer der Kundinnen und Kunden ausschließlich zur Ermöglichung der Kontaktnachverfolgung von Infektionen erfasst werden; sie haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn des Besuchs geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung finden keine Anwendung; die Kundinnen und Kunden sind über diese Beschränkung zu informieren.

Vertrag über die Nutzung "Luca-App" / culture4life GmbH

Die Nutzungsbedingungen für die „Luca-App“ findest Du auf der Seite <https://www.luca-app.de/app-terms-and-conditions/>

Vertrag „Auftragsverarbeitung "Luca-App" / culture4life GmbH

Wer in seinem Unternehmen als Betreiber die „Luca-App“ nutzt, muss mit der culture4life GmbH einen Vertrag über Auftragsverarbeitung schließen und zum Verzeichnissverzeichnis (DSGVO) nehmen.

Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet... [Artikel 28 DSGVO](#)

Der Mustervertrag über die "Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag" kann über unseren Servicelink aufgerufen werden: <https://gv1888.de/avvertrag-lucaapp>

Betreiber der Luca-App

Als Urheber des Luca-App-Systems bezeichnet sich das Berliner IT-Startup [neXenio GmbH](#)¹, eine Ausgründung des Hasso-Plattner-Instituts. Sie wurde 10/2015 gegründet mit dem Zweck der „Entwicklung und Betrieb von IT Services und Anwendungen im Bereich Cloud Speichern, kollaboratives Arbeiten, Social Media Analysis und Data Mining“.²

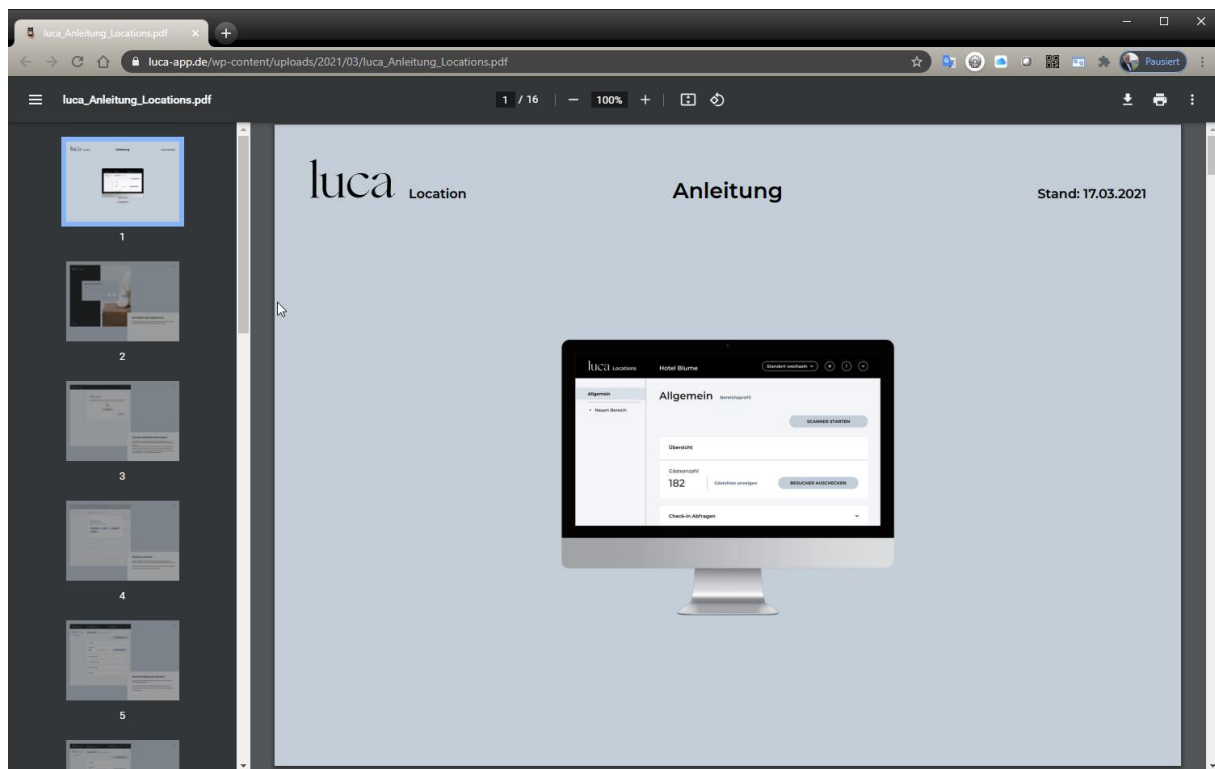
Für den Inhalt der Homepage der Luca-App ist im Sinne des Telemediengesetz (Anbieterkennung) die culture4life GmbH³, Charlottenstraße 59, 10117 Berlin verantwortlich.

¹ eXenio ist gemeinsam mit Kulturschaffenden, wie den Fanta4 teil der luca-Initiative. luca stellt eine datenschutzkonforme, dezentrale Verschlüsselung deiner persönlichen Daten sicher, übernimmt die Dokumentationspflicht für Veranstalter und Betreiber, entlastet die Gesundheitsämter durch digitale, schlanke und integrierte Prozesse.

² [https://de.wikipedia.org/wiki/Luca_\(App\)#Entwicklung](https://de.wikipedia.org/wiki/Luca_(App)#Entwicklung)

³ <https://www.luca-app.de/impressum/>

Anleitung zur Installation der Luca-App



[Download der Anleitung „Luca Location“ / PDF](#)

Datenschutzerklärung Luca App

culture4life GmbH
Charlottenstraße 59
10117 Berlin
Deutschland
info@culture4life.de

Inhalt der Datenschutzhinweise

Verantwortlicher, Kontaktdaten, Erhebung der Daten, Art der verarbeiteten Daten, sensible Daten nach Artikel 9 DSGVO, Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage, Empfänger personenbezogener Daten und Dienste Dritter, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten, Rechte der betroffenen Personen

<https://www.luca-app.de/app-privacy-policy/>

Datenschutz bei der Anwendung der „Luca-App“

- [Stellungnahme der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 26.03.2021 // Kontaktnachverfolgung in Zeiten der Corona-Pandemie](#)
- [Luca Sicherheitskonzept](#)
- [Datenschutz bei der Luca-App: Wie sicher sind die Daten bei der Kontaktnachverfolgung?](#)
- [Github Diskussion zum Luca-App Sicherheitskonzept](#)

Zuständige Aufsichtsbehörde

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstr. 219, 10969 Berlin,
Telefon: 030/13889-0, E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de.

Vertrag über Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO

Jeder Betrieb schließt mit dem Betreiber der „Luca-App“ einen Vertrag über Auftragsverarbeitung nach [Artikel 28 DSGVO](#).

Erfolgt eine Verarbeitung im Auftrag eines Verantwortlichen, so arbeitet dieser nur mit Auftragsverarbeitern, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen dieser Verordnung erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet.

Verfahrensverzeichnis nach Artikel 30 DSGVO

Wenn Sie die „Luca-App“ in ihrem Unternehmen einsetzen, müssen Sie dieses in ihrem Verfahrensverzeichnis nach Artikel 30 DSGVO (Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten) dokumentieren <https://dsgvo-gesetz.de/art-30-dsgvo/>.

Wer kann die Kontaktdaten sehen?

Die angegebenen Kontaktdaten werden verschlüsselt auf ISO-27001 zertifizierten Servern der Bundesdruckerei in Deutschland gespeichert. Sie können nur von den Gesundheitsämtern und nur im Infektionsfall eingesehen werden.

Download von Informationsmaterial zur Luca-App

Hier findet Ihr verschiedene Materialien rund um das Luca-System. Die Materialien und Dateien stehen euch frei zur Verfügung. Denkt bitte an die allgemeinen Urheber- und Nutzungsrechte. Hier gibt es Bilder, One-Pager, Factsheet und Flyer

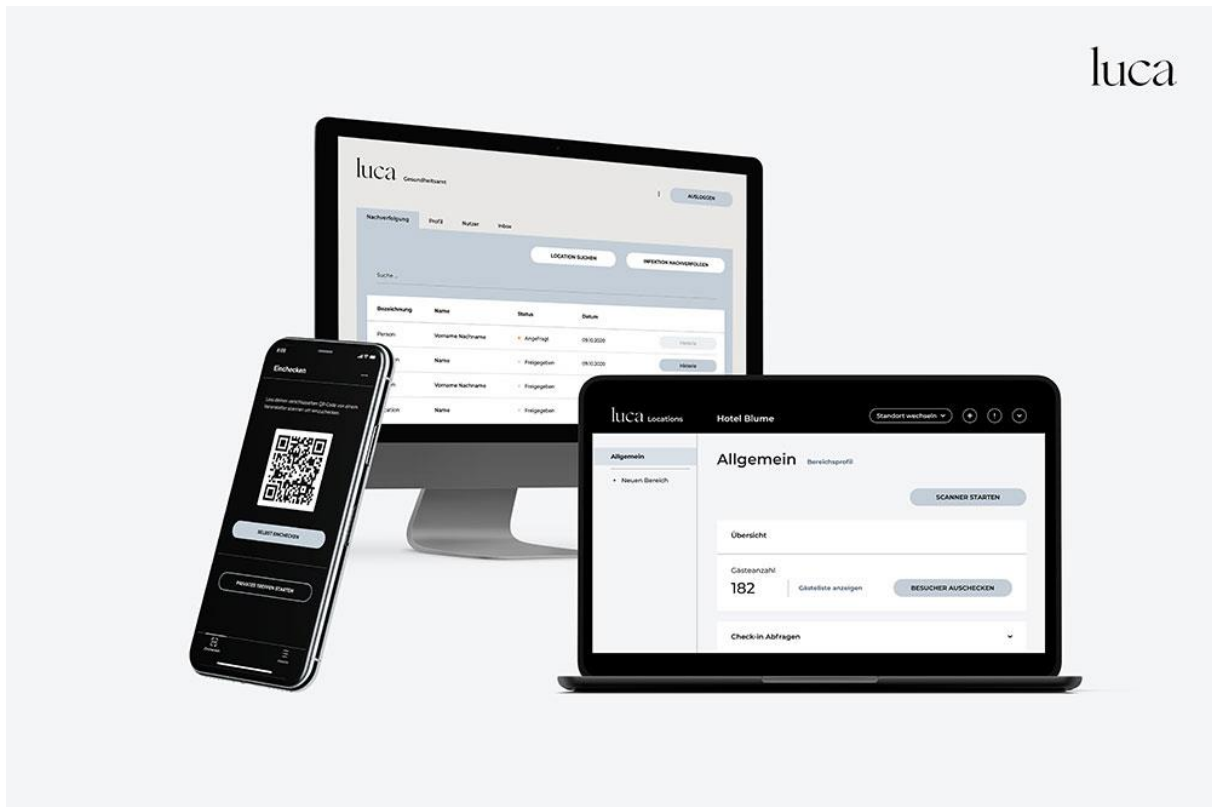
<https://www.luca-app.de/download/>

Anmeldung und Registrierung

Luca ist schnelle, datenschutzkonforme Kontaktnachverfolgung für private Treffen und öffentliche Veranstaltungen, Geschäfte und Gastronomie ermöglicht und dabei die Gesundheitsämter einbindet unter Einhaltung des Datenschutzes.

Betreiber (Gastronomie etc.)

Luca ist nicht nur die App, sondern ein komplettes System zur freiwilligen Kontaktdatenerfassung. Die Anmeldung oder Registrierung zur Luca-App für Gewerbetreibende (Gastronomie, Einzelhandel etc.) erfolgt über den Link <https://www.luca-app.de/locations/>



In diesem Video wird gezeigt, wie ein Betreiber eine Location anlegen kann.

<https://youtu.be/YUqxtSPDE4>

Inhalt des Videos:

1. Neues Konto anlegen
2. E-Mailadresse bestätigen
3. Einloggen und Schlüssel herunterladen und sicher aufbewahren
4. Location anlegen
5. Location mit optionalem Check-In am Tisch
6. Tisch-QR-Codes herunterladen, ausdrucken und auf Tisch fixieren
7. CR-Code scannen
8. Location bearbeiten

Gäste (Privatpersonen)

Mit der Luca-App kannst Du deine Anwesenheit in einem Restaurant oder bei einer Veranstaltung ganz einfach dokumentieren. Nur das Gesundheitsamt kann die Kontakthistorie anfragen und entschlüsseln. Über diese Links kann die App für das jeweilige Smartphone Betriebssystem installiert werden.

- [Androide App on Google Play](#)
- [Download on the App Store](#)
- [Available as a Web App](#)

Links und Videos

Links rund um die Luca-App

- [Luca Locations \(Anmelden oder registrieren\)](#)

Videos zur Luca-App

- [FAQ Kurztutorial zur Luca App](#) | 3:22 Min
- [Was ist die Luca-App und wie funktioniert sie?](#) | 8:57 Min
- [Luca App - Einrichtung der App | Anleitung für Besucher - So wird's gemacht!](#) | 2:29 Min

Aktuelle Medienberichte

- 01.04.2021 | [Kreis Groß-Gerau nutzt Luca-App für Corona-Kontaktnachverfolgung](#)
- 29.03.2021 | [DIE ZEIT: Datenschützer fordern Nachbesserungen bei Luca-App](#)
- 26.03.2021 | [Hessische Landesregierung führt mit Luca-App zentrale Lösung zur digitalen Nachverfolgung ein](#)

Rüsselsheim: Einchecken mit der Luca-App und QR-Code

Teilnehmende Unternehmen – Luca Locations

- Wir machen mit - **Anmelden zur Liste „Luca-App Locations in Rüsselsheim - Wir sind dabei!“**. Diese Unternehmen bieten die Nutzung der App an <https://gv1888.de/luca-locations-in-ruesselsheim/>
- Die **teilnehmenden Rüsselsheimer Unternehmen:** <https://gv1888.de/luca-app-in-ruesselsheim/>



E-Mail-Liste: „Luca-App“ – Wir sind dabei!“

Wenn Sie diese E-Mail-Liste abonnieren, informieren wir sie über den Testbetrieb und den folgenden Einsatz der Luca-App in Rüsselsheim. Sie können sich jederzeit von dieser Liste abmelden.

[Zur E-Mail-Liste: „Luca-App – Ich bin dabei!“ eintragen](#)

Stellungnahmen des Gewerbeverein zur Luca-App

- [„Luca-App: Stadt und kommunale Betriebe sollen mitmachen“](#)
- [Gewerbeverein wirbt für die Luca-App – „Wir alle sind Gesundheitsamt“](#)

Herausgeber der Handreichung

Gewerbeverein Rüsselsheim

Gewerbeverein Rüsselsheim von 1888 e.V.

Enza Mannino Präsidentin

info@gv1888.de

www.gv1888.de

Bearbeitung Medialab Internet Agentur

Medialab Internet Agentur e.K.

Achim Weidner

Haßlocher Straße 73

65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 06142 796066 | Mobil: 0171 2873977

info@medialab-internetagentur.de

www.medialab-internetagentur.de